



Beitragsordnung Verein Wiesenobst*

1. Mitglieder mit kommerziellen Interessen:

1.1.1. Anmelder von Flächen

WiesenObst Flächenanmelder zahlen einen Jahres-Sockel-Beitrag in Höhe von EUR 30.

Der Verarbeiter zahlt für angenommenes WiesenObst EUR 1/100 kg als mengenbezogene Abgabe an den Verein.

1.1.2. Spezielle Beitragsregelung für Teilnehmende am Biobündler-Verfahren

Teilnehmende am Biobündlerverfahren zahlen einen Jahres-Sockel-Beitrag in Höhe von EUR 50.

1.2. Verarbeiter/Zeichennutzung

Verarbeiter zahlen einen Jahres-Sockel-Beitrag in Höhe von EUR 100.

Darüber hinaus ist für Produkte, welche die WiesenObst-Marke tragen, eine Logonutzungsgebühr von 0,75% des Umsatzes an diesen Produkten zu zahlen.

2. Nicht kommerzielle Interessen

2.1. Einzelpersonen

Individuelle natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag von EUR 50.

2.2. Juristische Personen

Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag von EUR 500.

Ausnahme sind gemeinnützige Vereine, welche einen reduzierten Jahresbeitrag von EUR 100 bezahlen.

3. Regelung für 'angebrosene Jahre':

Unabhängig vom Anmeldedatum wird der volle Beitrag berechnet.

4. Selbstverarbeiter/Kleinstbetriebe

Etiketten mit dem WiesenObst Logo werden im Bogen á 48 Stück abgegeben.

Silber für hochprozentige, teure Produkte.

Schwarz für günstigere Produkte wie Säfte, Marmeladen.

Der Etiketten-Preis beinhaltet eine Logonutzungsgebühr und Porto. Eine Bestellung impliziert die Zustimmung zu einer möglichen Kontrolle durch den Verein.

Der Preis (,hochprozentig'-silber): 48 Etiketten EUR 13,95 inkl. Porto;

Der Preis (Saft etc.: schwarz): 48 Etiketten EUR 6,50 inkl. Porto

Bestellung über info@wiesenobst.org

* Zuletzt geändert vom Vorstand am 25.02.2019

